



Deckblatt: Gesucheingabe um Projektbeitrag

Ergänzung zu den „Kriterien zur Beurteilung von Beitragsgesuchen“

Gesuchsteller/-in (Person, Organisation):
Adresse/PLZ, Ort:
e-mail:
Telefon:
Website:
Projekttitel:
Projektdauer:
Kurze Projektbeschreibung (drei Sätze):
Ortsbezug zum Kanton Nidwalden (Seit mind. drei Jahren oder in der Vergangenheit während mind. 10 Jahren im Kanton Nidwalden wohnhaft, oder das Projekt hat einen klaren Bezug zum Kanton Nidwalden (das Bürgerrecht alleine berechtigt nicht zur Gesuchseingabe):
Finanzieller Gesamtaufwand Projekt:
Erträge/Eigenleistungen:
Erwartete Unterstützung durch den Kanton Nidwalden:

Es handelt sich um

- ein Kunstprojekt, welches die Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Kunstschaffen zum Zentrum hat und von Kunstschaffenden erarbeitet und durchgeführt wird, welche die künstlerische Tätigkeit als Hauptaktivität ausüben.
- ein Projekt der Kulturpflege, bei dem die Aufarbeitung oder Weiterentwicklung der kulturellen Traditionen im Vordergrund steht.
- ein Projekt der Kulturvermittlung.
- ein wissenschaftliches Projekt, welches neue relevante Erkenntnisse für den Kanton Nidwalden bringt.

Sparte:

- Bildende Kunst Film Literatur Musik Tanz Theater Andere

Bei der Gesuchstellerin, dem Gesuchsteller handelt es sich um:

- Kunstschaffende, Wissenschaftler
- Kulturveranstalter, Kulturvermittler (Verein, Stiftung, Verlag etc.).

Bitte beachten Sie,

1. dass Ihr Gesuch 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung eingereicht werden muss, damit eine eingehende Prüfung Ihrer Eingabe gewährleistet werden kann.
2. dass Ihr Gesuch auch bei der Standortgemeinde einzureichen ist.
3. dass Laien-Projekte von Vereinen (Musik, Theater, Tanz etc.), die sich im Rahmen der normalen Zielsetzung/Aktivität des Vereins bewegen, nicht behandelt werden. Besondere, professionell begleitete Projekte mit einem künstlerischen Mehraufwand ohne wiederholenden Charakter können aber weiterhin zur Prüfung eingereicht werden, auch Vermittlungsprojekte.
4. dass Projekte, die von einer Politischen Gemeinde oder einer Kirchgemeinde getragen werden, nur dann unterstützt werden, wenn eine professionelle Beratung hinzugezogen und/oder ein qualitativ gutes Auswahlverfahren gewährleistet wird (Kriterien Professionalität und überregionale Wirkung). Ausserdem müssen sich weitere Körperschaften an der Finanzierung beteiligen.
5. dass keine Ausbildungs-, Verpflegungs- und Reisekosten übernommen werden.
6. dass Gesuche von öffentlichen Schulen nicht berücksichtigt werden können. Private Schulen im Bereich der Kunstbildung können Gesuche einreichen. Für sie gelten dieselben Kriterien wie für Vereine (siehe 3.).

Einzureichende Unterlagen:

- dieses Deckblatt, vollständig ausgefüllt
- detaillierter Projektbeschreibung
- Biografien der massgeblich beteiligten Personen
- Budget und Finanzierungsplan (Vorlagen können auf der Webseite abgerufen werden)
- Beilagen: Musikbeispiele sowie Manuskripte können auf einer CD per Post oder digital eingereicht werden.

Bitte fügen Sie dieses Deckblatt unbedingt als erste Seite des Gesuches an. Die Unterlagen sind vorzugsweise **digital als ein zusammengefügt PDF-Dokument (max. Grösse: 10 A4 Seiten) per e-Mail oder per Post (höchstens 10 A4 Blätter) einzureichen an:**

Amt für Kultur
Kulturkommission
Mürgstrasse 12
Postfach 1244
6371 Stans
kultur@nw.ch
Telefon: 041 618 73 40

22.02.2016/AfK